

— 13 —
Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 4.

1854.

Dienstag,

14. Januar



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen.

Altenstaig. [Nuz- und Klosterholzverkauf.] Aus dem Stadtwald Haagwald werden Samstag den 18. Jan.

Vormittags 9 Uhr

11 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheutter,

150 $\frac{1}{4}$ — tannene Scheutter,

66 — tannene Prügel,

wovon sich die Scheutter hauptsächlich zum Versäßen auf der Enz, eignen, auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung in Aufstreich kommen.

Ferner werden am nämlichen Tage ungefähr

125 Stück einfache Sägelshz aus dem Enzwald von Scheidholz verauffstreicht werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und die Etbl. Ortsvorstände ersucht, den Verkauf zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Den 9. Jan. 1854.

Stadtschultheißenamt, Speidel.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Liegenschaft des verstorbenen Schulmeisters Huzel von Enzthal verkauft, welche besteht in einem neuen noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause an der Enzstraße, nebst 2 $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker dabei und 1 Mrg. 35 Rth. Wiesen im Hirschtal wozu Kaufsiehaber eingeladen werden.

Den 5. Jan. 1854.

Schultheißenamt,
Waidelich.

Nagold. [Zunft-Versammlung.] Nach Umfluß von 5 Jahren hat das K. Oberamt eine wiederholte Versammlung der Kaufleute und Krämer angeordnet, und den Unterzeichneten mit dem Vorsth in der Versammlung beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist Montag den 20. d. M.

bestimmt, an welchem Tag sämtliche

Mitglieder der HandlungsJnnung zu erscheinen haben.

Die Gegenstände der Verhandlung welche von der JnnstVersammlung zu berathen, beziehungsweise zu beschließen sind, sind nach Art. 100 der allgemeinen GewerbeOrdnung folgende:

- 1) Die Wahl der Jnnstvorsteher: Jeder Kaufmann hat zu der Wahl von 3 Jnnstvorstehern 3 Mitglieder (Kaufleute) aus dem Vereine entweder mündlich oder schriftlich — mittelst von dem betreffenden Ortsvorstand zu beglaubigenden — und noch vor Abschluß der Wahlhandlung dem vorsitzenden Obmann zu übergebenden Stimmzettels, in Vorschlag zu bringen. Eine Nichtbeobachtung des einen oder andern Falls würde die Legalstrafe von 1 fl. nach sich ziehen; wobei noch bemerkt wird, daß die Krämer nach dem Gesetz nicht stimmen dürfen, wohl aber an der weiteren Verhandlung Theil zu nehmen berechtigt sind;
- 2) Die Festsetzung der Gebühren, Be-
lohnungen, oder Gehalte des Ob-
manns, der Jnnstvorsteher u.
- 3) Die Abhbr der Jnnstklassenrechnung;
- 4) Die Bestimmung der Mittel wegen einem etwaigen Deficit oder Vorschuß.

Die Wohlblblichen Ortsvorstände werden gebeten, dieß namentlich in Beziehung auf Punkt 1) den betreffenden Kaufleuten und Krämern bekannt machen zu lassen, worüber sich eine EröffnungsUrkunde ausgeben wird.

Den 9. Jan. 1854.

Obmann der HandlungsJnnung,
Stadtschultheiß Buchstatt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Die unterzeichnete Stelle hat für den Böslinger Pfarrfonds 400 fl. sicher anzulegen, die mehrere Jahre stehen bleiben können. Wer zum Ganzen oder einem Theil Liebhaber ist, wende sich mit InformativScheinen an das K. Kameralamt Altenstaig, Weber.

Wenden, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen hier aus der Großmänn'schen Pflugschaft gegen 2fache Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat, welche auf längere Zeit stehen bleiben können.

Den 13. Jan. 1854.

Johannes Gauß,
Pfleger.

Freudenstadt. Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich bei seiner Anwesenheit seine Dienste im PortraitMalen anzubieten.

Das Bild dessen er sich in dem Gelingen seiner Arbeiten bis jetzt erfreute, ermuthigt ihn zu der Verbürgung sich auch hier die Zufriedenheit eines allgemeinen Zutrauens schmeicheln zu dürfen.

Die Preise seiner Gemälde sind folgende: Für ein Oelgemälde groß Octavo Brustbild 15 fl., erfordert dasselbe jedoch größere Decoration, so erhöht sich der Preis nach Maaß. Für ein Pastellgemälde 6 fl. Hiebei hat er zu bemerken, daß dieselben an Dauerhaftigkeit und Reinheit den Farben von Oelgemälden gleich kommen dürften. Für

Miniature Gemälde in Del gemalt 8 bis 12—15 fl.

Sich wiederholt empfehlend bittet er um baldige Bestellungen.

Den 11. Jan. 1854.

Louis Lang,
PortraitMaler aus Waldsee,
logiert in der Post.

Zumweiler, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei dem unterzeichneten Johannes Dürr, als Pfleger des Michael Seeger liegen gegen gesetzlich 2fache Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Jan. 1854.

Joh. Dürr.

Altenstaig. Allen denen, die schon seit einiger Zeit sich nicht scheuten, durch eine schändliche Verläumdung meinem guten Namen zu schaden, dient hiemit zur Nachricht, daß ich eine amtliche Rechtfertigung in Händen habe.

Den 12. Jan. 1854.

A. Sigel.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzlich zweifache Sicherheit 180 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Jan. 1854.

Altschultheiß Frey.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Bei dem Unterzeichneten sind aller Art selbst verfertigter Spiegel, Toiletten, Schatullen, Nähkissen, wie auch Spiegelgläser ohne Rahmen um billigen Preis zu haben, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme ergebenst.

Den 9. Jan. 1854.

Friedrich Wälde, Glasermeister.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt.
[Geld auszuleihen.] Es liegen in der hiesigen Stiftungspflege gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. Jan. 1854.

Stiftungspfleger Pfeifle,
Rechner.

[Eingesehen det.] Der grundlosen Anschuldigungen überdrüssig, dient auf diesem Wege eine Erklärung, — denjenigen die sich die Mühe geben auf verläumderische Weise auszusagen, die Frau ¹⁴⁷³⁴ in Altenstaig seine Stifterin vieler Ehedissidien: daß es ganz gegen ihren Charakter wäre, sich mit solchen niedrigen Sachen abzugeben, und fordert sowohl die Ehemänner als Frauen auf, Klage zu führen, wenn sie glauben begründetes Recht zu haben; im andern Fall erklärt sie aber, daß wie ihr eine derartige, über sie ausgegossene, verläumderische Sage wieder zu Ohren kommt, derselben auf den Grund gehen und eine Injurienklage anhängig machen werde.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

den 3. Jan. 1855.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. 15fr.	4fl. 19fr.	3fl. 34fr.
Haber	1 —	3fl. 12fr.	3fl. 10fr.	—fl. —fr.
Roggen	1 Sri.	—	—	—fl. —fr.
Gersten	—	—	—	—fl. —fr.
Linsen	1 —	—	—	—fl. 37fr.
Erbsen	1 —	—	—	1fl. 4fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Rindfleisch	1 —	6fr.
Lammfleisch	1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8fr.
— ohne	—	7fr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6fr.
Kernbrod	8 Pfund	18fr.

In Calw,

den 4. Jan. 1855.

Kernen	1 Schfl.	10fl. 24fr.	9fl. 40fr.	8fl. 30fr.
Dinkel	1 —	4fl. 30fr.	4fl. 17fr.	4fl. —fr.



Haber 1 —	3fl. 24kr.	3fl. 18kr.	3fl. 15kr.
Roggen 1 Eri	—fl. 56kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 48kr.	—fl. 44kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 44kr.	—fl. 38kr.	—fl. —kr.
Linjen 1 —	—fl. —	1fl. 36kr.	—fl. 44kr.
Erbsen 1 —	—fl. —	1fl. 36kr.	1fl. 4kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 kr.
Rindfleisch —	5 kr.
Kalbsteisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— ohne Speck	7 kr.
Kernen Brod 4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

In Nagold,

den 11. Jan. 1834.

Dinkel 1 Schf. neuer	4fl. 30kr.	4fl. 15kr.	4fl. —kr.
Haber —	3fl. 12kr.	3fl. 6kr.	3fl. —kr.
Gersten —	6fl. 12kr.	6fl. 6kr.	6fl. —kr.
Roggen —	7fl. 12kr.	7fl. —kr.	7fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.

An Mademaiselle Wily. B...r

in N-g.

Vergiß mein nicht, wenn Dir der Morgen lächelt,

Die Lerche sich empor zum Himmel schwingt,
Ein sanfter Wind den Hain durchsäthelt,
Und jedes Herz dem Echo'ser Hymen singt,
Geliebte, dann vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht, wenn dir der Mittag strahlet,

Der Sonne Gluth des Schnittes Wange senkt,
Des Wandrers Antlitz purpurfarbig malet,
Und schweißentloekend Brust und Odem engt
Geliebte, dann vergiß mein nicht.

Vergiß mein nicht wenn Dir der Abend winket,

Am Himmelsaum die goldnen Garben glüh'n
Das ew'ge Strahlentund verweilend sinket,
Und Lämmchen um den Stern der Liebe ziehn,
Geliebte, dann vergiß mein nicht.

Vergiß mein nicht wenn Dich die Nacht umdüstert,

Ein hörbar Schweigen zweifelhaft verhallt,
Wie Seraphklang von Lieb es um Dich flüstert,

Und im Gebet zu Gott Dein Busen höher walt,
Geliebte, dann vergiß mein nicht.

Ich denke Dein.

Ich denke Dein, wenn es im Ofen glühet,
Juwelenschmuck auf Feld und Wiesen prangt,
Ein reizend Blumen-All voll Duft erblühet
Und Liebesfüßt des Himmels Kuß verlangt.
Herz M. . . . , dann gedenk ich Dein!

Ich denke Dein, wenn in dem heißen Süden,
Ein Feuerstrom den Höhenrauch durchwühlt,
Die Erde dämmernd leucht und ach! den Mäden
Erschöpften Sohn der Noth kein Schatten kühl,
Geliebteste, dann denk ich Dein!

Ich denke Dein, wenn es im Westen dun-
felt,

Die Schattenrisen deutungsvoll vergeh'n
Dort oben Luna's Silberleuchte sunzelt,
Und Abnungen von Jenseit mich umweh'n,
Herzliebchen, dann gedenk ich Dein!

Ich denke Dein, wenn mitternächtlich leise
Der Geist der Liebe durch die Weiten geht,
Und reizend in der Schwester Engel Kreise
Dein himmlisch Bild süß lächelnd vor mir steht
O! — ewig denk ich Dein.

L. G. B.

Ein ostindischer Spizbube stahl einem englischen Officier ein Pferd, wurde aber mit demselben wieder eingefangen. Man sollte der Dieb dem Officier auch zeigen, wie er sich auf eine so unverschämte Art beritten gemacht habe. Der Kerl ließ sich das Pferd vorführen, saß auf, gab dem Gaul die Sporen und verschwand mit Blitzschnelle. Der Officier weißt nun recht gut wie es gegangen ist, hat übrigens sein Pferd das leztmal gesehen.

Ein junger Mensch, dessen Fehler zu große Reinlichkeit nicht war, stand in der Wahl, wie er sich auf die nächste Redoute maskiren solle. O, da dürfen Sie sich nur waschen, bemerkte ein anderer, dann kennt Sie gewiß niemand mehr.